

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

175 (25.6.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 175.

Samstag, den 25. Juni 1836.

Literarische Anzeige.

Kürzlich ist erschienen:

Theorie der Schauspielkunst, von C. Thurnagel,

großherzoglich badischem Hofschauspieler.

S. In eleg. Umschlag geheftet 2 fl. — roh 1 fl. 45 kr.

Die Kunst der Mimen, schon im Alterthume als Schule der Erkenntnis, als Spiegel des menschlichen Lebens in seinen mannigfaltigsten Nuancirungen geehrt, und von den größten Geislern zur Aufgabe erkoren, ist in unsern Zeiten zum Element aller gebildeten Völker erhoben. Die Coryphäen der deutschen Literatur: Lessing, Göthe, Schiller, Wieland, Schlegel u., haben die Flamme ihrer hehren Geister ihrem Tempel geweiht. Englands Shakespeare, Spaniens Calderon, Italiens Metastasio und Goldoni ragen aus ihrer Zeit in alle Zeiten als Leitsterne der höchsten Bildung hinüber. Eine Theorie der Schauspielkunst, welche nicht nur dem Künstler, sondern jedem Gebildeten und Bildungslustigen den rechten Weg zeigt zur Erkenntnis und Würdigung dessen, was die Muse spendet, und was sie zur Lehre und Erbauung bieten will, ist also gewiß um so allgemeiner willkommen, als sie eine offenbare Lücke ausfüllt, und wenn sie, wie hier, von einem gefeierten Künstler, von einem in Wissenschaft und Leben hoch und umfassend gebildeten Manne gegeben wird.

Heidelberg, im Juni 1836.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Verkauf eines Gasthofes.

In einer ansehnlichen Stadt nahe am Rhein, mit einer Bevölkerung von circa 10,000 Einwohnern, ist ein seit vielen Jahren renommirter Gasthof unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Derselbe enthält einen schönen, großen gewölbten Keller zur Lagerung von 30—40 Fudern Wein, nebst zwei andern Hauskellern, sodann zu ebener Erde einen großen Gast- und Billardsaal, verschiedene Nebenzimmer und Buffets, und eine sehr hecke und bequem eingerichtete Küche; im zweiten Stockwerke befinden sich ein sehr geräumiger, elegant gebauter Tanzsaal mit verschiedenen Nebenzimmern, 18 zum Theil sehr geräumige heizbare

Wohnzimmer für Fremde, und zwei große Speicher mit Dachzimmern.

Zu demselben gehören ferner eine Scheune, Remise, Stallung für Rindvieh und Pferde, eine Waschküche, zwei Brunnen, wovon einer im Hof, der andere im Garten sich befindet, und ein mit den edelsten Sorten Weintrauben und Früchten angelegter prächtiger Garten, enthaltend 2 Morgen, in welchem sich eine gedeckte Kegelbahn und Pavillon befindet, zur angenehmsten Sommerwirthschaft geeignet, welche sich während der Sommermonate auch eines zahlreichen und geselligen Verkehrs erfreut.

Dieser Gasthof besitzt außerdem noch den Vortheil, daß verschiedene Eilwagen hier an- und abfahren, welche dem Besizer desselben einen sichern Erwerb durch Frequenz von Reisenden garantiren.

Denjenigen, welche zur Erwerbung desselben Lust tragen, und nähere Mittheilung zu erhalten wünschen, ertheilt, auf portofreie Briefe, das Komtoir dieser Zeitung nähere Auskunft hierüber.

Nr. 630. Durlach. (Bekanntmachung.) Die auf erfolgtes Absterben des Karl Friedrich Franzmann dahier, Theilhaber der hiesigen, unter der Firma Bruno Schmidt und Compagnie bestehenden Fayence-Fabrik, gesetzlich gebotene Verlassenschaftstheilung, macht die Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaft nöthig.

Zur Bornahme dieser Versteigerung der Waaren-Vorräthe und Materialien ist Tagfahrt auf

Montag, den 27. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß:

- a) mit dieser, in früheren Zeiten unter der Firma J. A. Benkiser bestandenen Fabrik, nunmehr eine vollständige Einrichtung zur Steingutfabrikation verbunden sey, wodurch der Absatz der Waaren, namentlich seit dem erfolgten Anschluß Badens an den preussischen Zollverband, bedeutend vermehrt wurde;
- b) hinsichtlich ihrer günstigen Lage und reichlichen Wassers diese Liegenschaft auch zu anderer Art von Gewerbeeinrichtung sich eignet;
- c) die Steigerer durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen sich ausweisen müssen;
- d) die nähere Beschreibung gedachter Liegenschaft und der Akensilien, so wie die Steigerungsbedingungen jeden Tag auf hiesigem Rathhause, und bei Herrn Bruno Schmidt dahier, eingesehen werden können, und daß
- e) das Geschäft einstweilen, wie bisher, fortgesetzt wird.

Beschreibung des Verkaufsobjekts.

a) Das Fabrikgebäude, zweistöckig von Stein aufgeführt, nebst Anbau und Nebengebäuden, Scheuer, Stallung und Hof, ein ganzes Quadrat von 277 Ruthen bildend, befindet sich in der Pfanzvorsadt, gränzt vornen an die Straße, und hinten an die Pfanzbach, welche unmittelbar am Gebäude vorüber fließt.

b) Gegenüber dieser obenbeschriebenen Gebäulichkeiten befindet sich eine gut eingerichtete Glasurmühle, mit Wohnung, Schoppen, Hof, Erdwaschen und ewiger Wassergerechtigkeit, gränzt vornen an die Straße, hinten an Bach, welcher ein unterschlächtiges Rad mit 7 Schuh Fall treibt und zu jeder Jahreszeit hinreichend Wasser hat. Sieder befindet sich

e) ein Gras- und Gemüsegarten mit sehr vielen tragbaren Obstbäumen, 13 Ruthen altes Raas groß.
Der Schätzungspreis sämmtlicher Liegenschaften ist 20,000 fl.
und der Waarenvorräthe 10,000 fl.
Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.
Durlach, den 28. Mai 1836.
Bürgermeisteramt.
Weyffer.

vdt. Fesenbeckh.
Ettlingen. (Versteigerung eines Schlachthausbaues.) Die Versteigerung der Baarbeiten eines dahier neu zu erbauenden Schlachthauses im Uberschlage von 2513 fl. 13 fr. wird

Montag, den 4. Juli l. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause statt finden, wozu die betreffenden Handwerksleute mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.
Ettlingen, den 21. Juni 1836.
Bürgermeisteramt.
Schneider.

vdt. Kagenberger.
Ettlingen. (Mühlversteigerung.) Da bei der am 17. l. M. abgehaltenen, in der Karlsrüher Zeitung Nr. 150, 155 und 159 beschriebenen Mahlmühle und dazu gehörigen Gebäulichkeiten der Müller Joseph Rauch'schen Sautmasse dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird
Dienstag, den 5. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause eine zweite Versteigerung statt finden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.
Ettlingen, den 20. Juni 1836.
Bürgermeisteramt.
Schneider.

vdt. Kagenberger.
Nr. 12,796. Durlach. (Schuldentiquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners, Nepomuck Wipper von Sturferich, haben wir Saut erkannt, und zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstags, den 30. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,
in diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und sollen, in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Durlach, den 10. Juni 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Erter.

Nr. 10044. Emmendingen. (Santedikt.) Gegen den hiesigen Bürger und Seiler, Jakob Kränacher, ist die Saut erkannt worden, dessen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses von der vorhandenen Masse, an der hierzu anberaumten Tagfahrt auf
Freitag, den 8. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder

mündlich ihre Forderungen dahier zu liquidiren, unter Nachweisung ihrer allenfallsigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, und sich zugleich weiter vernehmen zu lassen über die Wahl des Massepflegers, Gläubigerausschusses, auch etwaigen Stundungs- oder Nachlassvertrag, mit dem Bedrohen, daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen zwar anmelden, aber die hier verlangte Erklärung nicht geben, so angesehen werden, als stimmten sie der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei wegen des Borgvertrags, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses.

Emmendingen, den 11. Juni 1836.
Großherzogl. Ob. Oberamt.
Kieder.

vdt. Weber, Akt. jur.
Nr. 10193. Eppingen. (Schuldentiquidation.) Ueber das Vermögen des Schäfers, Karl Halbauer zu Neuhof, bei Sulzfeld, ist Saut erkannt, und Tagfahrt zu den Liquidations- und Vorzugsverhandlungen auf
Dienstag, den 28. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche, aus irgend einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich der Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Eppingen, den 9. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schmidt.

vdt. Kögel.
Konstanz. (Gebäudeverkauf.) Nach eingelangter hoher Verfügung soll das ehemalige Kapuzinerkloster, zunächst am Marktplatz dahier gelegen, welches das großherzogl. Oberzollamt wirklich bewohnt, zu Eigenthum verkauft werden. Dieses geräumige zweistöckige Gebäude bildet ein Quadrat und einen innern Hof von 30 Quadratruthen, und enthält 5 Säle und 20 Zimmer. Der äußere große Hof grenzt seiner ganzen Länge nach an den See, und ist mit einer Mauer umgeben. In demselben steht das Waschhaus, das Holzmagazin und ein Gebäude mit einem großen gewölbten Keller.

Größe und Lage der Gebäude und des Platzes eignen solche zu einer Fabrik oder einem andern bedeutenden Gewerbe.
Die Versteigerung geschieht

Donnerstags, den 7. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,
auf unserm Bureau. Die Bedingungen können auch vorher eingesehen werden. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Konstanz, den 9. Juni 1836.
Großherzogl. Domänenverwaltung.
Klaiber.

5557. Waldkirch. (Aufforderung.) In dem Pfandbuch zu Kagenmoos ist unterm 22. Juli 1809 eine auf Johanna Weimer von Eßlingen ausgestellte Einhandekuktion von 270 fl. auf die Realitäten des Georg Hammer von Friedlinsbach eingetragen, aber bei der Pfandbuchsrenewierung im Jahre 1825 nicht angemeldet oder erneuert worden.

Da nun, nach Angabe der Erben, der Einseher desertirt, auch dessen Dafeyn bis dahin auf keine Weise ermittelt werden

konnte, diese Erben sich auch durch Quittung über bezahlte Desertionsgebühr ausgewiesen, so wird Johann Meßmer, oder dessen allenfällige Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, als ansonst der Eintrag gestrichen, und die vom großherzogl. Kriegsministerium anher rückgesendete Kautionsurkunde für kraftlos erklärt und kassirt würde.

Waldkirch, den 28. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyer.

Nr. 645. Wolfach. (Aufforderung.) Die Erben des dahier verstorbenen Baumeisters, Anton Schweinbold, haben die Erbschaft nur unter der Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Nichtigstellung desselben angetragen.

Es werden daher alle, welche an die Erbschaftsmasse Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche am 30. d. M. bei dem Theilungskommissär dahier mit den Beweismitteln anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Zugleich geht an jene, welche in die Masse etwas schuldig sind, der Aufruf, an besagtem Tage ihre Schuldsigkeiten anzugeben.

Wolfach, den 8. Juni 1836.

Großherzogl. Bad. K. J. Amtsdirektorat.
Müller.

Nr. 12724. Mannheim. (Aufforderung.) Im Jahr 1805 hat der hiesige Bürger und Wagnermeister, Franz Leipert, Sohn des verlebten hiesigen Hofwagners Jakob Leipert, sich heimlich von hier entfernt, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen, oder seither Kunde von sich zu geben. Auf Antrag der Beteiligten, werden nunmehr Franz Leipert, oder dessen Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der erstere für verschollen erklärt, und sein seither dahier verwaltetes zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, welche sich bereits dazu gemeldet haben, gegen Sicherheit ausgefolgt werden soll.

Mannheim, den 8. Juni 1836.

Großherzogliches Stadtkamt.
v. Vorbeck.

Nr. 11754. Durlach. (Aufforderung.) Webermeister Alois Becker von Stupfrich will sein Vermögen an seine Kinder übergeben, und zugleich das bisher kraft ehelichen Rechts im Genuß gehabte Vermögen durch Erbtheilung an dieselben verabsolgen.

Da nun der Aufenthalt des einen Sohnes und Erben, des Küfergesellen Ignaz Becker, unbekannt ist, so wird derselbe nach Maßgabe §. 3, Verordnung im Regbl. von 1836, Nr. 21, zu dieser Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, wem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 26. Mai 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Erler.

Nr. 6007. Ettlingen. (Aufforderung.) Die am 31. März 1831 verstorbene ledige Theresia Wehler von Malsch hat die Kinder ihres Bruders Joseph Wehler, nämlich: Ignaz Wehler, Sebastian Wehler, Barbara Wehler und Maria Antonia Wehler von Malsch, zu Erben eingesetzt, Sebastian Wehler hat sich vor einigen Jahren nach Amerika begeben, ohne daß aber dessen Aufenthaltsort bis jetzt bekannt geworden.

Auf Antrag der übrigen Erben wird derselbe nunmehr zur Erbtheilung

binnen 2 Monaten, a dato,

mit dem Bedrohen öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt wer-

den, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 21. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sie g.

vdt. Eberlin.

Nr. 5905. Baden. (Aufforderung.) Der hiesige Schneidermeister, Jakob Fels, hat gegen seine Ehefrau, Franziska, geborne Schlageter, eine Klage auf Ehescheidung wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung hier eingereicht. Die Beklagte, welche sich von hier entfernt hat, ohne daß uns ihr dermaliger Aufenthaltsort bekannt ist, wird nunmehr aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an,

um so gewisser zu erscheinen, und sich über die gegen sie erhobene Klage zu verantworten, als sonst die vom Kläger vorgeschlagenen Zeugen vernommen, die Untersuchung mit Ausschluß ihrer Verantwortung geschlossen, und die Akten dem Großherzoglichen Hofgerichte zum Erkenntnis vorgelegt würden.

Baden, den 15. Juni 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hennin.

Adelsheim. (Aufforderung.) Frau Pfarrer Seyferts Wittwe, Sibilla Maria, geb. Kasselmann, gebürtig von Nechenberg in Württemberg, ist in Merschingen kinderlos gestorben, ohne daß die gesetzlichen Erben, welche nach den hinterlassenen Testamenten auch wirklich zu Erben eingesetzt sind, alle bekannt sind. Wer irgend nun rechtliche Erbsprüche an diese Verlassenschaft zu machen zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben bei der diesseitigen Behörde, binnen drei Monaten, geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft den bekannten, alle im Auslande wohnenden Erben ausgeliefert wird.

Adelsheim, den 1. Juni 1836.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Mainfeld.

vdt. Seufert, Theilungskommissär.

Nr. 1613. Stockach. (Aufforderung.) Die Erben der am 3. September 1835 verstorbenen Wittve des pensionirten Postmeisters Menzinger, Maria Anna Rheiner von hier, haben erklärt: daß sie die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses antreten wollen.

Nach dem gefertigten Erbverzeichniß besteht nach Abzug der bekannten Schulden das reine Vermögen noch in 138 fl. 32 fr.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Erbschaft irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche, unter Vorlage der Beweisurkunden, innerhalb 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst, nach fruchtlos umflossener Frist, die Erbschaft den bekannten Erben ausgefolgt werden müßte.

Stockach, den 28. Mai 1836.

Großherzoglich Bad. Amtsdirektorat.
Ebbecke.

Nr. 5514. Heiligenberg. (Aufforderung.) Johann Fiege von Niedheim ist seit etwa 42 Jahren von Hause abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bisher ausgekundschaftet werden konnte. Derselbe oder dessen allenfällige Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und ihr aus 165 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionsleistung, übergeben würde.

Heiligenberg, den 26. Mai 1836.

Großherzoglich Bad. K. J. Amt.
v. Ehren.

Nr. 6700. Tauberbischofsheim. (Verschollenheits-erklärung.) Wilhelm Schönherr von Tauberbischofsheim, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 8. October 1834 nicht angemeldet hat, wird für verschollen erklärt und dessen Ver-

mögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 31. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Durrheim b.

Tauberbischofsheim. (Unterpfandsbucherneuerung in Kilsheim betreffend.) Nachdem in Folge diesseitigen, in der Karlsruher Zeitung und Anzeigblätter enthaltenen Präjudicial-Ausschreiden vom 12. März l. J. bis jetzt keine Pfandrechte über die daselbst bezeichneten Einträge dahier geltend gemacht worden sind, so wird gedachtes Präjudiz hiemit dahin modifizirend ausgesprochen, daß die im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausgebliedenen vorhandenen Einträge zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden sollen, daß aber jeder Gläubiger die aus seinem Nichttaumelden etwa entspringenden Nachteile sich selbst beizumessen habe.

Tauberbischofsheim, den 29. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Durrheim b.

vdt. Moser.

Nr. 7984. Sinsheim. (Mundtoterklärung.) Friedrich Stark von hier ist wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtot erklärt, und ihm Joseph Kaiser von hier als Verstand beigegeben, ohne dessen Bewirkung er die im L.R.G. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 1. Juni 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

vdt. Saade.

Nr. 6507. Neckarbischofsheim. (Ediktalladung.) Karl Friedrich Eckart von Hüffenhardt, geboren den 17. November 1786, welcher vor 26 Jahren als Bäcker die Wanderschaft angetreten und seither keine Nachricht von sich gegeben, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist in seiner Heimath zu melden und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst solches seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neckarbischofsheim, den 19. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtverwalter:
Zellerstein.

Nr. 12847. Mannheim. (Straferkenntniß.) Da der Soldat, Eberhard Friedrich Hüster von Mannheim, sich auf die an ihn ergangene Vorladung vom 3. Febr. d. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe in die durch das Gesetz vom 3. October 1829 bestimmte Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, welche bei übereinstimmendem Vermögensanfall von ihm erhoben werden soll, vorbehaltlich der weiteren Strafe auf Vortreten.

Mannheim, den 4. Juni 1836.
Großherzogliches Stadtsamt.
Niegel.

Nr. 8703. Heidelberg. (Ediktalladung.) Der Schuhmachergeselle, Peter Ankete von hier, ist seit dem Jahr 1827 abwesend, ohne von seinem Anfechtbar Nachricht zu geben.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, haben sich binnen einem Jahre bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden wird.

Heidelberg, den 26. Mai 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Kestler.

vdt. Bode.

Mannheim. (Wolllieferung.) Die Lieferung von

30er ordinärer Wolle, welche die seitige Anstalt für das Rechnungsjahr 1836/37 bedarf, wird

Dienstag, den 6. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Die Steigerungslustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Wolle in guter, trockener, flüssiger und unsortirter Landwolle, ganzen Blicsen, ohne Beimischung von Lamnwolle, Sand und sonstigem Unrath bestehen, und unreinem s. g. Schäferband oder Schätzern geliefert werden muß.

Die weiteren Lieferungsbedingungen, sowie das Wollemuster, können täglich dahier eingesehen werden.

Mannheim, den 18. Juni 1836.
Großherzogliche Zucht- und Verwaltg.
Kiefer. Bohnlich.

Neckargemünd. (Mundtoterklärung.) Der ledige Metzgergeselle, Johann Georg Müller von Mauer, wurde im ersten Grad für mundtot erklärt, und Johannes Sulzer von Mauer für denselben als Verstand bestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 3. Juni 1836.
Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

vdt. Degen.

Neckargemünd. (Präklusivbescheid.) Wer in der heutigen Liquidationstagsfahrt seine Ansprüche an die Santmasse des verlebten Nikolaus Brännig von Wimmersbach nicht angemeldet hat, wird damit ausgeschlossen.

Neckargemünd, den 28. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.

vdt. Gerch.

Enzberg, Oberamt Maulbronn. (Häuser- und Güterverkauf.) Aus der Santmasse des Friedrich Weiß, Kaufmann dahier, wird am

Montag, den 4ten Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhause in Enzberg öffentlich versteigert werden:

1) Ein Anno 1830 massiv neu erbautes, 60' langes 2 stöckiges Wohnhaus an der Landstraße nach Karlsruhe und Stuttgart. In dem untern Stock desselben befinden sich ein Kaufladen, ein heizbares Wohn- und Schlafzimmer, nebst Küche und Speiskammer, und in dem obern Stock 4 in einandergehende Zimmer, wovon 2 heizbar sind, nebst einer Küche; unter dem Dache mehrere gut eingerichtete Fruchtböden und Kammern. Der unter dem Haus befindliche gewölbte Keller enthält Raum zu circa 150 Eimern Faß.

2) Ein Anno 1816 neu erbautes 2 stöckiges, circa 30' langes Wohnhaus, neben dem so eben erwähnten Hause, mit gewölbtem Keller, Stallung, Küche, einem heizbaren Zimmer und einem Schlafzimmer, nebst guten Fruchtböden.

Diese gut gelegenen Wohnhäuser eignen sich eben so sehr zu Anlegung eines Fabrikgeschäftes und zum Betriebe eines Gewerbes, als zu einem angenehmen Wohnsitz für einen Partikulier, inbem durch seine romantisch-freundliche Lage sich auszeichnenden Orte Enzberg.

3) 10 Ruth. Wurzgarten an der Straße, und circa 11 Bett. Wiesen in der besten Lage dahier.

Der Kaufschilling ist verzinslich und in 3 Theilen auf Martini 1836/38 zahlbar.

Der Verkauf dieser Gegenstände wird sofort gemeinderäthlich bestätigt werden, wenn ein annehmlicher Erlös erzielt wird.

Den 3. Juni 1836.
vdt. R. Amtsnotarial. Dürmenz. Der Güterpfleger:
Kopplanz. J. Konrad Seyfried.